# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

23.08.2006

### 900. Interpellation von Hans Bachmann und 49 Mitunterzeichnenden betreffend Langstrasse, Auftragsvergabe an ein privates Unternehmen

Am 8. Februar 2006 reichten Gemeinderat Hans Bachmann (FDP) und 49 Mitunterzeichnende folgende Interpellation GR Nr. 2006/57 ein:

Mit einem Schreiben datiert vom 11. Januar 2006 an "Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr" gelangt Gemeinderätin Claudia Nielsen (SP), Präsidentin der GR-Verkehrskommission, mit ihrer privaten Firma "Büro für Schnittstellen zwischen Politik und Wirtschaft" an verschiedene Adressaten des Stadtkreises 4 und bittet um Teilnahme an zwei Workshops (am 31. Januar, stattgefunden sowie am 30. März 2006) über das Thema Verkehrsführung Langstrasse (u. a. Umsetzung des Projektes "Hauptstrassenräume", Langsamverkehr).

Nielsen führt im Schreiben weiter aus, dass "die städtische Verwaltung verschiedene Möglichkeiten der Verkehrsführung geprüft habe" und "die federführende Dienstabteilung Verkehr hat mir dieses kleine Projekt in Auftrag gegeben". Weiter schreibt Nielsen: "Wir laden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nicht ein, weil sie es sind, die über die Verkehrsführung entscheiden." GR Nielsen - gewählt im Wahlkreis 3 - selber wohnt jedoch im Kreis 4 und hat dort auch ihr Firmendomizil.

Zu diesem Auftrag aus der Stadtverwaltung stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wie kommt es, dass der Präsidentin der GR-Verkehrskommission durch die städtische Verwaltung, Dienstabteilung Verkehr, dieser Auftrag zur Durchführung von Workshops über die Verkehrsführung an der Langstrasse zugeschanzt wurde? Wie ist die neutrale Durchführung dieser Workshops gewährt, wenn man weiss, wie einseitig GR Nielsen ihre linke Verkehrspolitik betreibt?
- 2. Was soll dieser Workshop für Resultate bringen, wenn der Kreis der Eingeladenen durch GR Nielsen ausgesucht und vorbestimmt wird? Wer bzw. welche Gremien und Organisationen des Kreises 4 wurden offiziell eingeladen? Welche nicht? Warum?
- 3. Wie lässt sich rechtfertigen, dass die Gemeinderatsmitglieder des Kreises 4 explizit nicht eingeladen wurden, die Präsidentin der Verkehrskommission und Mitbewohnerin sowie Geschäftsfrau im Kreis 4 jedoch als Initiantin auftritt und sich wohl auch massgeblich am Workshop beteiligt!
- 4. Wie lautet der genaue Auftrag an GR Nielsen? Welches ist die Auftragssumme?
- 5. Ist der Stadtrat bereit, dieses Projekt Workshop sofort zu stoppen und so wie andernorts üblich mit eigener Trägerschaft einen solchen Workshop durchzuführen, wobei die massgeblichen politischen Kräfte und Parteien sowie Quartierorganisationen des Kreises 4 einzuladen sind?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

#### Ausgangslage: Konzepte für eine verkehrsarme Langstrasse

Die Verkehrsführung in der und um die Langstrasse ist seit langem immer wieder Gegenstand von politischen Forderungen. Bereits in den 1970er-Jahren wurde über eine verkehrsarme Langstrasse diskutiert, ohne dass es dabei zu konkreten Lösungen kam. Die umfassende Sanierung von 1994/1995 der Langstrasse im Kreis 4 bot dann eine konkrete Gelegenheit, Erkenntnisse über die Auswirkungen einer verkehrsfreien Langstrasse zu gewinnen. Zwar gelang es, den Verkehr zu bewältigen, zeitgleich breiteten sich nach der Auflösung der Drogenszene am Letten aber Milieu und Drogenszene beträchtlich im Quartier aus, was in weiten Teilen der Bevölkerung zu einer grossen Skepsis gegenüber einer gänzlichen Sperrung der Langstrasse führte. Im Jahre 1999 wurde das Tiefbauamt der Stadt Zürich damit beauftragt, unter Mitwirkung der betroffenen Quartierbevölkerung die Umsetzung des Verkehrsrichtplanes und mögliche Verkehrslösungen zu prüfen. Die Moderation im Mitwirkungsverfahren übernahm der damalige Gemeinderat des Kreises 4 und Präsident der Verkehrskommission, Bruno Kammerer. Vertreten waren Grundeigentümer, Gemeinderäte, Quartiervereine, Gewerbevereine, Medienvertreter und verschiedene städtische Verwaltungsstellen. Ein umfassender Konsens über eine verkehrsarme Langstrasse konnte indes nicht erzielt

werden. Der Konsens beschränkte sich vielmehr auf ein notwendiges Kundenparkhaus, auf die Langstrasse als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs sowie auf eine Aufwertung des Strassenraums und sichere öffentliche Räume. Die bestehende Skepsis gegenüber einer vollständigen Sperrung der Langstrasse wurde erneut bekräftigt, da man befürchtete, sie würde zu einer fehlenden sozialen Kontrolle führen. Auch verlangten die QuartiervertreterInnen vor weiteren Verkehrsveränderungen nach Tatbeweisen, dass es die Stadt ernst meint mit der Aufwertung des Gebiets rund um die Langstrasse. Mit der Festsetzung des kommunalen Richtplans bekräftigten Gemeinderat und Stimmvolk 2003 bzw. 2004 schliesslich den Wunsch nach einer verkehrsarmen Langstrasse im Kreis 4.

### Motion GR Nr. 2003/306 vom 20. August 2003 von Robert Schönbächler und Daniel Leupi betreffend Langstrasse, Vorlage für eine bessere Verkehrsführung

Im September 2003 überwies der Gemeinderat die Motion GR Nr. 2003/306 von Robert Schönbächler (CVP) und Daniel Leupi (Grüne) vom 20. August 2003, welche vom Stadtrat einen Projektierungskredit verlangte, um die Langstrasse von der Stauffacherstrasse bis zur Militärstrasse als Fussgängerbereich zu organisieren und zu gestalten, wobei Zubringerdienst, Anlieferung und Durchfahrt für den öffentlichen Verkehr, Taxis und Velos in beide Richtungen gewährleistet bleiben und die Umfahrungsrouten mit dem umgeleiteten Durchgangsverkehr von der Langstrasse stadtverträglich gestaltet werden sollten.

## Verkehrsstudie zur Motion Schönbächler/Leupi und notwendiger Einbezug der Quartierbevölkerung in mögliche Konzepte für die Umsetzung

Eine im Auftrag der Dienstabteilung Verkehr erstellte Verkehrsstudie über eine Langstrasse ohne Durchgangsverkehr zeigte im Wesentlichen, dass das Anliegen der Motion mit entsprechenden ergänzenden Massnahmen verkehrstechnisch grundsätzlich möglich wäre. Sinnvoll erscheint eine Umsetzung allerdings nur, wenn die direkt betroffene Quartierbevölkerung in einem breit angelegten Meinungsbildungsprozess miteinbezogen wird. Denn zumindest ein Grundkonsens der Betroffenen ist für die erfolgreiche Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts unabdingbar. Wie der Stadtrat bereits in seiner Weisung zur Motion Schönbächler/Leupi vom 22. Juni 2005 ausführte, soll durch den frühzeitigen Einbezug der Betroffenen verhindert werden, dass an der Quartierbevölkerung vorbei projektiert wird, und sichergestellt sein, dass das neue Konzept durch die Akzeptanz im Quartier getragen wird. Das ist gerade in einem sensiblen Quartier von besonderer Bedeutung, da hier bei einer Umgestaltung der Verkehrsführung unter Umständen mit Auswirkungen auf andere Bereiche (wie z. B. eine mögliche Verlagerung des Milieus) gerechnet werden muss und solche möglichen Auswirkungen in die Konzeption einzubeziehen sind.

Zu Frage 1: Um die Vielfalt der aktuellen Quartiermeinungen in Erfahrung zu bringen, beauftragte die Dienstabteilung Verkehr im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Polizeidepartements Dr. Claudia Nielsen, eine ausgewiesene Fachfrau, die selber im Quartier wohnt und arbeitet und dadurch mit den Gegebenheiten bestens vertraut ist, einen Konzeptvorschlag auszuarbeiten. Ihre Zugehörigkeit zum Gemeinderat und ihre Funktion als Präsidentin der gemeinderätlichen Verkehrskommission spielten dabei, wie im Übrigen bereits im Jahre 1999 bei den vom ehemaligen Kreis4-Gemeinderat Bruno Kammerer geleiteten Workshops, eine untergeordnete Rolle. Wohl aber war es entscheidend, dass Dr. Nielsen Erfahrungen einbringen konnte bei der Lösungsfindung von komplexen verkehrlichen und städtebaulichen Planungsvorhaben. Die neutrale Durchführung der vorgeschlagenen Workshops wurde ausserdem durch die professionelle Moderation einer externen Fachperson gewährleistet.

Zu den Fragen 2 und 3: Wer zu den Workshops eingeladen wurde bzw. an diesem kooperativen Verfahren beteiligt werden sollte, bestimmte nicht Dr. Nielsen. Sie brachte lediglich Vorschläge ein, die verwaltungsintern und durch den Projektleiter "Langstrasse PLUS" bereinigt und ergänzt wurden. Versandt wurden schliesslich 50 Einladungen an folgende Gremien, Organisationen und Einzelpersonen: Quartierverein Aussersihl-Hard, IG Müllereck, Gewerbeverein Zürich 4, Gewerbevertreter aus dem Quartier, Gastro, Detailhandel sowie engagierte VertreterInnen aus Anwohnerschaft und Grundeigentümern.

900/23.08.2006

Im zitierten Schreiben vom 11. Januar 2006 ermunterte Dr. Nielsen die eingeladenen Personen überdies, ihr allfällige weitere interessierte Organisationen oder Privatpersonen zu melden. Gemeinderatsmitglieder des Kreises 4 und Medienleute wurden bewusst nicht eingeladen, um bei den Teilnehmenden nicht den Eindruck zu erwecken, es handle sich um eine verkehrspolitische Debatte, wo bereits Entscheide getroffen werden sollen. Erklärtes Ziel der Workshops war es ja vielmehr, ein Stimmungsbild und eine Auslegeordnung über die Wünschbarkeit einer Langstrasse ohne Durchgangsverkehr oder anderer verkehrstechnischer Massnahmen bei den direkt und auch indirekt Betroffenen zu erhalten. Die Teilnahme von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten an solchen Veranstaltungen löst hingegen oft eine eigentliche verkehrspolitische Debatte aus, was rasch zu einer Überforderung der übrigen Beteiligten führt. Zudem erhalten die Gemeinderatsmitglieder im Rahmen der Behandlung der erwähnten Motion ohnehin noch ausführlich Gelegenheit, sich zu den konkreten Anträgen des Stadtrates zu äussern. Dr. Nielsen selbst beteiligte sich im Übrigen auch nicht aktiv an der Meinungsbildung der Workshop-Teilnehmenden.

**Zu Frage 4:** Wie bereits unter Frage 1 erwähnt, erhielt Dr. Nielsen als Inhaberin des Büros für Schnittstellen zwischen Politik und Wirtschaft von der Dienstabteilung Verkehr des Polizeidepartements den Auftrag, im Rahmen von zwei Workshops die Vielfalt der Quartiermeinungen zu eruieren. Die Auftragssumme (einschliesslich externer Moderation) betrug gesamthaft Fr. 30 000.--, wovon knapp Fr. 17 000.-- auf das Mandat von Dr. Nielsen entfielen.

**Zu Frage 5:** Im Zeitpunkt des Einreichens dieser Interpellation hatte der erste Workshop bereits stattgefunden (am 31. Januar 2006). Aufgrund der fortgeschrittenen Phase, in der sich das laufende Projekt befand, aber auch aufgrund der Bereitschaft der VertreterInnen von Quartier, Gewerbe und Institutionen, sich auf dieses Problem einzulassen und aktiv mitzudenken, wäre es nicht sinnvoll gewesen, den bereits gut angelaufenen Meinungsbildungsprozesses auf halber Strecke abzubrechen. In der Zwischenzeit hat auch der zweite Workshop mit Erfolg stattgefunden. Die gesammelten Ergebnisse können nun in die weitere Bearbeitung und Konzeption einfliessen.

Abschliessend sei aber auch noch darauf hingewiesen, dass es nicht im Sinne des Parlaments und des Souveräns sein kann, dass fachlich ausgewiesene Personen, die beruflich selbständig tätig sind, aufgrund ihres politischen Engagements im Gemeinderat von derartigen Aufträgen ausgeschlossen werden.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Dienstabteilung Verkehr und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug der Stadtschreiber

900/23.08.2006